STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-174/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	06.11.2025	öffentlich / 12.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich FB1	08.10.2025	Herr Clemens / Frau Helm	023.02-002

Bildung der Ausschüsse

Finanzielle Auswirkungen

[X] Die Vorlage berührt nicht den Etat
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die in § 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Linnich aufgeführten Ausschüsse zu bilden. Zusätzlich wird gem. § 40 Abs. 1 KWahlG der Wahlprüfungsausschuss gebildet.

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend der zur Beschlussfassung vorgelegten Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Linnich bildet der Rat gem. § 1 Abs. 1 S. 1 folgende Ausschüsse:

a) Haupt- und Beschwerdeausschuss
b) Finanz- und Personalausschuss
c) Rechnungsprüfungsausschuss
d) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
e) Bau- und Liegenschaftsausschuss
f) Schulausschuss
g) Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Generationen und Soziales
h) Ausschuss für Controlling

Diese Ausschüsse haben die in der Zuständigkeitsordnung beschriebenen Aufgaben.

Ferner ist gem. § 40 Abs. 1 KWahlG ein Wahlprüfungsausschuss zu bilden. Ihm obliegt die Vorprüfung der Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.09.2025 und 28.09.2025.

Die Bürgermeisterin ist bei der Bildung der Ausschüsse stimmberechtigt.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 12.10.2025)